



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0091/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	05.07.2011
Rat	14.07.2011

Betreff:

Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005 analog zu § 101 Abs. 1 S. 2 i. V. m. §§ 119, 120 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO).

Sachverhalt/Begründung:

Es werden folgende aufgeführte Wahlrechte ausgeübt:

- Im Rahmen der Inventur wurde die Wertaufgriffsgrenze aus § 60 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) angewendet:
Bewegliche Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, werden nicht erfasst.
Als Ausnahme von der Wertaufgriffsgrenze wurden die Aufbauten auf dem Spielplatz und somit die Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet Gerke II bei der Inventur berücksichtigt, da der Gesamtwert der Anlage nicht unerheblich zum gesamten Bilanzvolumen ist.
- Die bislang abgeschrieben Vermögensgegenstände werden nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO Hierunter fallen die entsprechenden Straßen sowie Buswartehäuser.
- Bei allen Grundstücken bei denen die Ermittlung des Anschaffungswertes unvertretbar aufwändig gewesen wäre, wurde der Zeitwert angesetzt, der sich an dem Bodenrichtwert 2000 orientiert.

- Geleistete Investitionszuwendungen werden nicht aufgenommen gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO.
- Der Beschluss zur Trennung des Vermögens in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO wurde nicht gefasst.
- Der Umstellungsaufwand zur Umstellung auf das NKR wird nicht aktiviert gem. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005.

Im Folgenden prüft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die erste Eröffnungsbilanz und erstellt einen Schlussbericht. Danach wird die Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Christin Seibt

Wolfgang Heere

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Asendorf zum 01.01.2008